

## Parkraumkonzept mit November erfolgreich umgesetzt

**N**achdem im Vorjahr die ersten beiden Phasen des überarbeiteten Parkraumkonzepts in Kraft getreten sind, setzten sich die Änderungen fort. Die letzte Umstellung tritt am 09. November 2015 in Kraft.

Im Zuge der Neuerungen wurden gebührenpflichtige Parkstraßen eingeführt, wodurch insbesondere die AnwohnerInnen bei der Parkplatzsuche entlastet werden. Jeweils ein Jahr nach Einführung der Maßnahmen werden sie von ExpertInnen der Stadt evaluiert. Eine Anpassung der Bewirtschaftungszeiten wird etwa in der Karl-Kapferer-Straße und der Siebererstraße umgesetzt, wo wieder zur ursprünglichen Regelung zurückgekehrt wird. Diese beschränkt

sich auf den Zeitraum von Montag bis Freitag, von 09:00 bis 19:00 Uhr, mit einer maximalen Höchstparkdauer von 180 Minuten. Am 09. November erfolgt die Umstellung der verbleibenden Bereiche im Südosten der Stadt, die den

Rest von Pradl und Amras (zwischen Südring und Autobahn) umfassen. Mit Informationsveranstaltungen vor den jeweiligen Umstellungsterminen werden die BürgerInnen kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten. **!**



**„Wir befinden uns nun in der finalen Phase des Parkraumkonzepts. Damit schaffen wir für AnrainerInnen, BesucherInnen und UnternehmerInnen ausreichend Parkmöglichkeiten. Die mühsame Parkplatzsuche wird damit der Vergangenheit angehören.“**

Vizebürgermeisterin Mag. Sonja Pitscheider

### Die Phasen und Neuerungen im Überblick



Im Folgenden werden die Neuerungen des Parkraumkonzepts im Detail beschrieben. Damit Sie eine bessere Übersicht erhalten, verweisen wir auf den umseitigen Stadtplan mit den neuen Parkzonen.

#### **! Seit 01. Juni 2015**

Im Stadtteil Reichenau wurde die bestehende Zone R vergrößert (Zone R2) und im angrenzenden Bereich zwischen Gumpstraße und Südring (Zone P) wurden gebührenpflichtige Parkstraßen eingeführt.

#### **! Seit 13. Juli 2015**

Die bestehende Zone S wurde auf die Höttinger Au ausgeweitet (S2). Somit befinden sich im gesamten Bereich zwischen Flughafen und Bachlechnerstraße gebührenpflichtige Parkstraßen.

#### **! Seit 31. August 2015**

Im Stadtteil Hötting West/Allerheiligen wurde die Zone U vergrößert und die Zone T neu eingeführt. Die Zonen L und M wurden um den Bereich südlich des Westbahnhofs (L2) und den Bergisel (M2) erweitert. In allen Zonen wurden gebührenpflichtige Parkstraßen eingeführt. Weiters wurde ein Teilbereich der Parkzone D in die Parkzone C und damit in die Regelung „90 Minuten gebührenpflichtig, werktags Mo bis Fr, von 09:00 bis 21:00 Uhr, und Sa, von 09:00 bis 13:00 Uhr“ integriert. Gleichzeitig wurden die Bewirtschaftungszeit und die erlaubte Höchstparkdauer in der Karl-Kapferer-Straße und der Siebererstraße geändert. Hier gilt die Bewirtschaftung nun „werktags, Mo bis Fr, von 09:00 bis 19:00 Uhr“ mit einer Höchstparkdauer von 180 Minuten.

#### **! Ab 09. November 2015**

Die letzte Phase umfasst die Erweiterung der Zonen P, Q und N um den Bereich südlich des Südrings (P2, Q2, N2). Hier werden gebührenpflichtige Parkstraßen eingeführt. Die Zone N beim

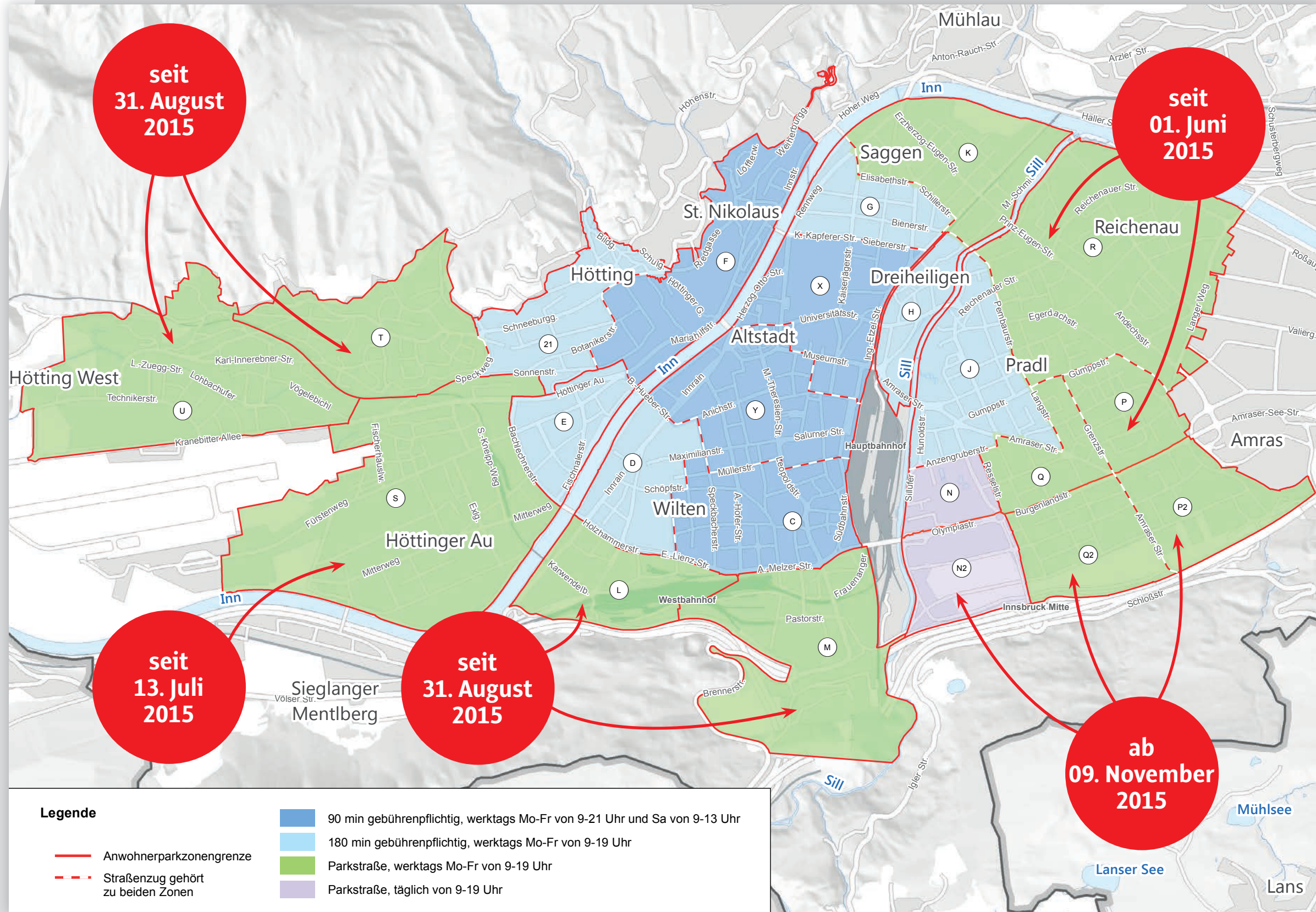
Tivoli stellt eine Besonderheit dar, da auch am Wochenende Parkgebühren anfallen.

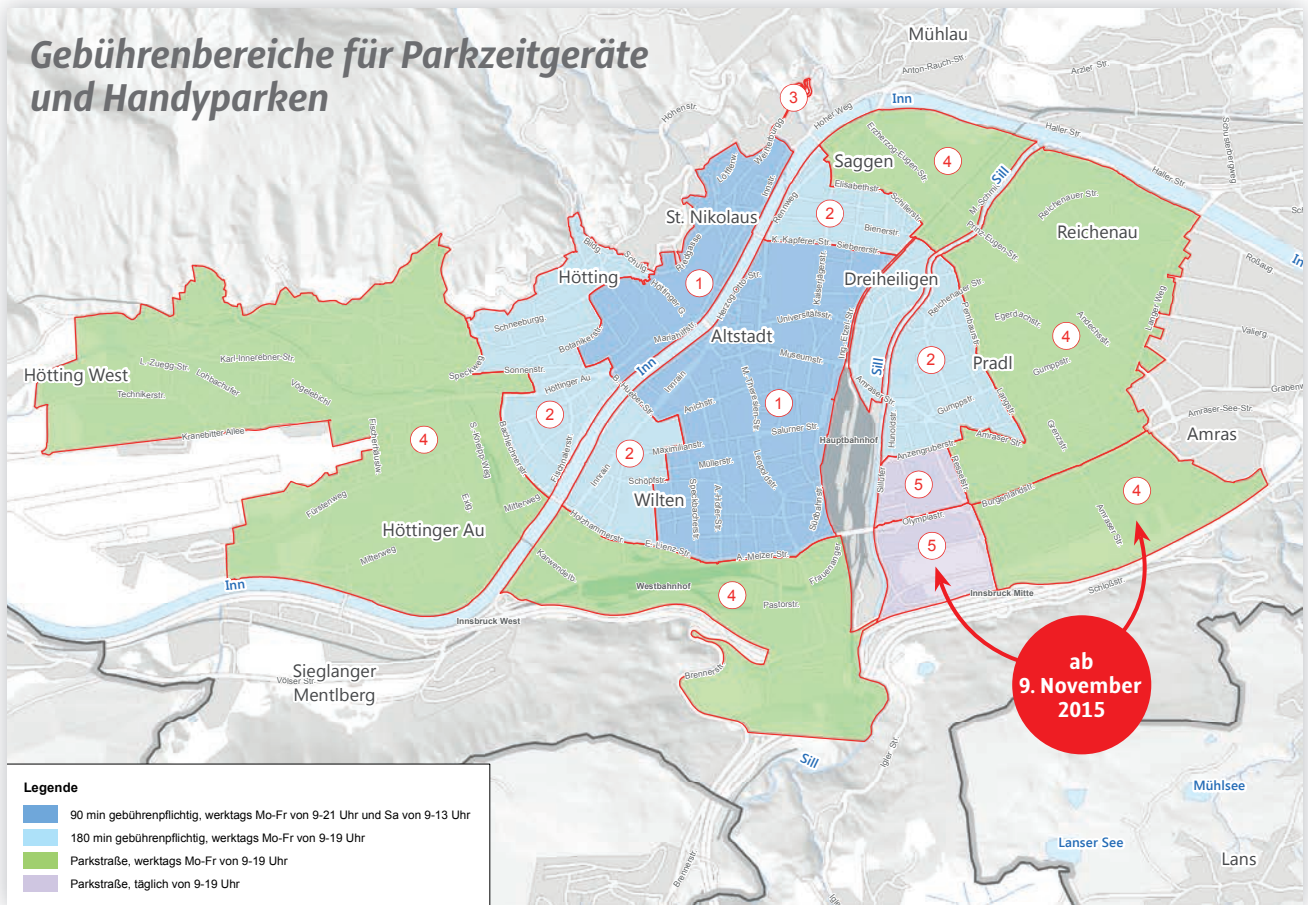
#### **Geltungszeiträume/Tarife**

Im Gegensatz zu den Kurzparkzonen (90 und 180 Minuten) gibt es in den gebührenpflichtigen Parkstraßen keine Höchstparkdauer. In diesen wird in der Zeit von Montag bis Freitag, von 09:00 bis 19:00 Uhr, verrechnet, generell sind **70 Cent pro 30 Minuten** zu bezahlen. Es ist auch möglich, sein Fahrzeug in Parkstraßen für einen Tagstarif von **7 Euro** den ganzen Tag abzustellen, auch mehrere Tage in Folge sind möglich. AnrainerInnen können eine Parkkarte beantragen (Kosten für zwei Jahre: 222,62 Euro in Kurzparkzonen, 150,72 Euro in abgabepflichtigen Parkzonen).

Eine **Ausnahme** bildet die **Zone N** beim Tivoli. Dort muss **täglich, 365 Tage im Jahr**, von 09:00 bis 19:00 Uhr, bezahlt werden. Tariflich gelten auch hier **70 Cent für 30 Minuten** und **7 Euro** für den ganzen Tag.

**Tip:** Die ersten 30 Minuten müssen per Gesetz immer vollständig bezahlt werden, darüber hinaus kann Parkzeit in 10-Cent-Schritten (durch Münzeinwurf beim Parkscheinautomaten) oder in 70-Cent-Schritten (bei Bezahlung mittels Quick-Funktion) zugekauft werden. Beim **Handyparken** wird nach der ersten halben Stunde hingegen in Intervallen von nur drei Minuten abgerechnet. Nähere Informationen zum Handyparken finden Sie unter [www.mobil-parken.at](http://www.mobil-parken.at).





# Parkkarte für AnrainerInnen: bequeme Zustellung nach Hause

## Online-Service für Parkkarten

Bestellen Sie Ihre Karte bequem von zuhause aus und ersparen Sie sich den Weg ins Rathaus: Für alle diejenigen, die eine neue AnwohnerInnen-Parkkarte benötigen, bietet die Stadt Innsbruck nun einen ganz besonderen Service: Seit Mai 2015 kann mittels Online-Formular auf der städtischen Homepage die Parkkarte beantragt und online bezahlt werden. Die fertige Karte erhalten Sie per Post. Dadurch entfällt der Weg ins Rathaus – und das Beste ist: Sie können Ihre Karte rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche, von zuhause aus beantragen – ganz bequem und ohne lange Wartezeiten.

## So funktioniert's:

Wählen Sie auf der Webseite der Stadt Innsbruck ([www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at)) unter der Rubrik „Leben in Innsbruck“ den Menüpunkt „AnwohnerInnen-Parken“. Füllen Sie das digitale Formular vollständig aus und vergessen Sie nicht, allfällige Dokumente in digitaler Form anzuhängen. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen elektronischen Bescheid und können Ihre bestellte Parkkarte direkt online (mittels Sofortüberweisung oder Kreditkarte) bezahlen. Ihre Parkkarte erhalten Sie danach bequem per Post zugesandt oder können diese im Bürgerservice abholen.

## Bezahlung und Abholung im Rathaus

Sollten Sie den Gang ins Rathaus lieber selbst übernehmen, können Sie Ihre Parkkarte selbstverständlich auch im Bürgerservice in den RathausGalerien bezahlen und abholen. Mit der Bewilligung Ihres Antrags erhalten Sie einen Erlagschein, den Sie binnen zwei Wochen einzahlen und bei der Abholung der Karte im Bürgerservice vorweisen müssen. Weiters können Sie auch im Bürgerservice bar, mit Bankomatkarte oder Kreditkarte (MasterCard/Visa) bezahlen. Das Bürgerservice ist von Montag bis Donnerstag, von 08:00 bis 17:30 Uhr, sowie am Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, geöffnet. **!**

## Impressum:

„Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert“ · Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Die Stadtgemeinde Innsbruck · Redaktion: Kommunikation und Medien  
 Ansprechpartner: Referat für Parkraumbewirtschaftung, [post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at](mailto:post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at), [www.innsbruck.gv.at/parken](http://www.innsbruck.gv.at/parken) · Pläne: E. Ranninger/Stadt Innsbruck  
 Produktion: TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck · Stand: Oktober 2015